

## BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2016-1909  
BESCHLUSS-NR. 2018-14  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **19** **GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ**  
**19.03** **Einzelne Gewässer in eD alph (s. Anhang 3)**

BETRIFFT **Neubau Eindolung Giessenbach, Ottikon;  
Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe**

---

## AUSGANGSLAGE

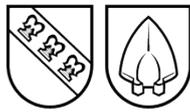
Die bestehende Eindolung Giessenbach in Ottikon befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 26. Mai 2016 wurde das Projekt Neubau Eindolung Giessenbach Variante A, Neubau Eindolung auf die Gesamtlänge, durch den Stadtrat genehmigt (SRB-Nr. 2016-83). Im Mai 2017 hat der Stadtrat das Projekt zur Festlegung des Gewässerraumes und zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben (SRB-Nr. 2017-86). Am 9. Juni 2017 wurde das Projekt für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit und im Rahmen des Einspracheverfahrens ging rechtzeitig eine Einsprache des WWF Schweiz und WWF Zürich ein. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat mit Datum vom 8. Dezember 2017 das Projekt Eindolung Giessenbach und den damit verbundenen Gewässerraum festgesetzt. Mit der Projektfestsetzung vom AWEL wurde die Einsprache gegen die Wiedereindolung abgewiesen. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

## PROJEKT

### KANALNEUBAU EINDOLUNG GIESSENBACH

Die Eindolung des Giessenbachs besteht aus alten Betonröhren DN400 und weist eine Länge von 185 m mit einem Gefälle von 7.4 %. Der Projektperimeter beginnt bei der Kreuzung Giessenstrasse / Talwis und endet bei der Einmündung in das Regenbecken Talwisen, kurz vor dem Wald. Gemäss den Angaben des generellen Entwässerungsplans 2010 (GEP) ist der eingedolte Abschnitt rechnerisch überlastet und muss auf der Gesamtlänge vergrössert werden. Die Sanierungsmassnahmen sehen einen Ersatz des bestehenden Bauwerks mit Kalibervergrösserung auf Betonröhre CENTUB DN 800 mm auf der Gesamtlänge vor. Zwei bestehende Regenabwasserleitungen im Bereich Talwis, welche in die Mischwasserkanalisation entwässern, werden im Rahmen des Projekts an die neue Bacheindolung mittels Betonrohr CENTUB DN 500 mm umgehängt. Eine Strassenentwässerung bei der Kreuzung Talwis / Giessenstrasse wird ebenfalls an die neue Bacheindolung angeschlossen. Durch diese Massnahmen wird das Mischsystem im Quartier Talwis in ein Trennsystem umfunktioni-ert und die Abwasserreinigungsanlage entlastet. Zusammen mit dem Kanalneubau werden ein grosser Absturzschaft und drei neue Schachtbauwerke gebaut.

Der Kanalneubau bedingt die Unterquerung der Giessenstrasse an drei verschiedenen Stellen. Da die Kantonsstrasse im Jahr 2019 durch die Baudirektion des Kantons Zürich instandgesetzt wird, ist für den Belag der drei Unterquerungen nur eine provisorische Trag- und Binderschicht vorgesehen.



## BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2016-1909

BESCHLUSS-NR. 2018-14

### INFORMATION BETROFFENE EIGENTÜMER

Die betroffenen Eigentümer im Projektperimeter wurden schriftlich über das Bauprojekt und die Gewässer-  
raumfestlegung im Juni 2017 informiert. Diesbezüglich sind keine Rückmeldungen der privaten Eigentümer bei  
der Stadt eingetroffen.

### BAUVORGANG UND ETAPPIERUNG

Der Kanalneubau bedingt ein Vorgehen in Etappen unter Aufrechterhaltung des Abflusses. In einer ersten  
Etappe werden die Kanäle unter der Giessenstrasse verlegt und anschliessend werden die Bauarbeiten im  
Feld ausgeführt.

### WERKLEITUNGEN

Es besteht kein Bedarf an zusätzlichen Werkleitungsanpassungen im Projektperimeter

### LANDERWERB

Aufgrund des Projektes ist kein Landerwerb erforderlich.

### VERKEHRSFÜHRUNG

Die Giessenstrasse in Ottikon verfügt über ein mittelgrosses Verkehrsaufkommen. Die Grabarbeiten im Stras-  
senbereich werden so ausgeführt, dass die minimale Durchfahrtsbreite für den Individualverkehr sowie für den  
Busverkehr eingehalten werden kann. Der Verkehr wird etappenweise mit Hilfe einer Lichtsignalanlage gere-  
gelt. Die Zugänglichkeit für die Anwohner wird während der ganzen Bauzeit gewährleistet sein.

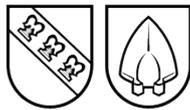
## SUBMISSION

Für die Tiefbauarbeiten wurden im September 2017 im Einladungsverfahren gemäss der Verordnung über das  
öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (LS 720.11 vom 23. Juli 2003) fünf Tiefbauunternehmen zur Of-  
fertstellung eingeladen. Von den fünf eingeladenen Bauunternehmungen haben sämtliche fristgerecht ein An-  
gebot eingereicht. In den Offerten ist eine Unternehmervariante vorhanden.

Die Zusammenstellung der bereinigten Angebotspreise präsentiert sich wie folgt:

### EINDOLUNG GIESSENBACH, OTTIKON

1st	Walo Bertschinger AG, Schaffhausen	Fr.	434'558.65	100.0 %
2nd	Firma A	Fr.	451'945.30	104.0 %
3rd	B	Fr.	467'945.00	107.7 %
4th	C (Unternehmervariante)	Fr.	475'200.00	109.3 %
5th	C	Fr.	496'632.50	114.2 %
6th	D	Fr.	496'736.45	114.3 %



### BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2016-1909

BESCHLUSS-NR. 2018-14

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbauarbeiten für den Kanalneubau Eindolung Giessenbach an die **Walo Bertschinger AG, 8200 Schaffhausen, zum Betrag von Fr. 434'558.65 (netto, inkl. MwSt.)** zu vergeben.

Begründung: Wirtschaftlich günstigstes Angebot.

#### SISTIERUNG DES SUBMISSIONSVERFAHRENS

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Kanalneubau Eindolung Giessenbach wurde vorbehaltlich der Projektfestsetzung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft durchgeführt. Am 10. November 2017 wurden die erwähnten Bauunternehmer mit einem Brief über die Sistierung des Submissionsverfahrens informiert. Der Festsetzungsbeschluss vom AWEL ist am 8. Dezember 2017 eingetroffen und in Rechtskraft erwachsen, so dass die Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat erfolgen kann.

#### KOSTEN/KREDIT

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, ist für den Kanalneubau Eindolung Giessenbach mit Gesamtkosten von Fr. 550'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Die Leistungen gliedern sich wie folgt:

POSITION	BETRAG FR.
Kanalneubau	490'000.-
Ingenieurhonorar und technische Arbeiten	55'000.-
Kulturausfall und Durchleitungsrechte	5'000.-
<b>TOTAL</b>	<b>550'000.-</b>

Nach Ansicht des Stadtrats und in Kenntnis der offerierten Preise für die Bauarbeiten sind im Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros zu hohe Reserven enthalten. Die zu bewilligenden Gesamtkosten sind deshalb auf **Fr. 520'000.-** zu beschränken.

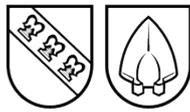
Im Voranschlag 2017 vom 14. Dezember 2016 war folgender Betrag als gebundene Ausgabe enthalten:

Konto 571.5011.49      Neubau Eindolung Giessenbach  
Abschnitt Dorfausgang bis Regenbecken, Ottikon      Fr.      300'000.-

In den Voranschlag 2018 vom 14. Dezember 2017 wurde folgender Betrag als gebundene Ausgabe aufgenommen:

Konto 571.5011.49      Neubau Eindolung Giessenbach  
Abschnitt Dorfausgang bis Regenbecken, Ottikon      Fr.      270'000.-

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat in Aussicht gestellt, dass sich der Kanton mit Fr. 90'000.- an den zwei Unterquerungen der Giessenstrasse beteiligen wird. Damit reduzieren sich die Nettokosten für die Stadt auf Fr. 430'000.-. Bei der Budgetierung 2018 wurden die Aufwendungen für dieses Bauprojekt trotzdem deutlich zu tief geschätzt.



### BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2016-1909

BESCHLUSS-NR. 2018-14

Die Aufwendungen für den Ersatz der Eindolung Giessenbach werden als gebunden beurteilt. Demgegenüber sind die Kosten für die Arbeiten zur Aufteilung der Mischwasserkanalisation in ein Trennsystem, welche sinnvollerweise gleichzeitig mit dem Ersatz der Bacheindolung ausgeführt werden, nicht offensichtlich als gebunden zu betrachten. Die dafür im Kostenvoranschlag eingesetzten Fr. 50'000.- sind deshalb der stadträtlichen Finanzkompetenz anzurechnen. In der Bauabrechnung müssen die Kosten dieses Teilprojekts separat ausgewiesen werden.

#### FOLGEKOSTEN

Kapitalfolgekosten: 10 % der Nettoinvestitionen	ca. Fr.	43'000.-
Betriebliche Folgekosten: 3.5 % von Fr. 50'000.- (Meteorleitung Talwis)	ca. Fr.	2'000.-

#### TERMINE

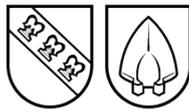
- Projekt- und Kreditgenehmigung durch Stadtrat	1. Februar 2018
- Arbeitsvergabe	1. Februar 2018
- Baubeginn	März 2018
- Bauende	August 2018

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

#### BESCHLIESST:

- Für den Kanalneubau Eindolung Giessenbach werden die Brutto-Gesamtkosten von Fr. 520'000.- (inkl. MwSt) wie folgt bewilligt:
  - Fr. 470'000.- als gebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.49, für den Ersatz der Eindolung Giessenbach.
  - Fr. 50'000.- als Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.49, unter Anrechnung an die stadträtliche Finanzkompetenz, für den Neubau der Meteorwasserleitung Talwis.
- Die Tiefbauarbeiten werden an die Walo Bertschinger AG, Schaffhausen, zum Betrag von Fr. 434'558.65 (inkl. MwSt.) vergeben.
- Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt. Sie wird zudem beauftragt, in der Bauabrechnung die Kosten für die beiden Projektteile separat auszuweisen.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
  - Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Stadtrat Ressort Tiefbau
  - Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Finanzen



## BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2016-1909

BESCHLUSS-NR. 2018-14

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 05.02.2018